

Präambel

Vor dem Hintergrund des Wechselmodells ist es notwendig geworden, die Nutzung digitaler Endgeräte im Präsenz-Unterricht zu regeln. Nahezu 100 Schüler*innen arbeiten derzeit bereits mit Leih-iPads des Lahn-Dill-Kreises und organisieren ihr Lernen über weite Strecken digital. Hinzu kommen Schüler*innen, die mit privaten Endgeräten zu Hause arbeiten. Viele haben nicht die Möglichkeit, zu Hause zu drucken, und müssen ihre Arbeitsergebnisse in digitaler Form mitbringen bzw. vorzeigen.

Die hier festgehaltenen Regelungen gelten nur für die Zeit der Pandemie, d.h., solange wir als mögliche Option der Unterrichtsorganisation das Wechselmodell haben können.

Eine grundsätzliche Regelung für das Johanneum bedarf einer Grundsatzdiskussion in den schulischen Gremien, die wir derzeit aber nicht führen können.

Nutzungsvereinbarung

Am Johanneum ist es unter Einhaltung der in dieser Vereinbarung aufgeführten Regeln möglich, dass Schüler*innen ihre digitalen Endgeräte (ausschließlich **Tablets** und **Laptops**) als Unterrichtsmittel nutzen. Dies betrifft die privaten Geräte genauso wie die Leih-iPads des Lahn-Dill-Kreises. Für die Nutzung von Handys, Smartphones und Smartwatches gelten die Regeln der Schulordnung¹. In den kleinen und großen Pausen soll das digitale Endgerät nicht verwendet werden.

Wir erwarten von Schülerinnen und Schülern, dass sie in Kooperation mit ihren Lehrerinnen und Lehrern Eigenverantwortung für ihre schulische Arbeit übernehmen. Sie sollen die alternative Arbeitsform, die ihnen das Lernen und Arbeiten mit digitalen Endgeräten im Unterricht ermöglicht, als Chance für größeren Erfolg, aber auch als Verpflichtung begreifen.

1. Die Nutzung der digitalen Endgeräte im Unterricht durch die Schüler*innen ist grundsätzlich erlaubt. Die Lehrkraft kann die Verwendung aus unterrichtlichen Gründen temporär untersagen.
2. Die digitalen Endgeräte werden seitens der Schüler*innen als digitale Schultasche ausschließlich zu Lernzwecken verwendet:
 - Arbeit mit und Sichern von Unterrichtsmaterialien (insbesondere aus der Distanzwoche, die nicht ausgedruckt sind)
 - digitale Heftführung
3. Bei Klassenarbeiten/ Klausuren und sonstigen Überprüfungen sind die Endgeräte auszuschalten.
Werden die digitalen Endgeräte für Täuschungen etc. verwendet, kann die Nutzung seitens der Schule für einen begrenzten Zeitraum untersagt werden.
4. Das digitale Endgerät entbindet nicht von der Pflicht, herkömmliche Materialien wie Stifte, Bücher, Hefte etc. in die Schule mitzubringen.
5. Das Zeigen und Abspielen von privaten Fotos, Filmaufnahmen, Musik, Spielen und anderen Medieninhalten, die in keinerlei Zusammenhang mit dem Unterricht stehen, ist nicht erlaubt.
6. Sowohl der Besitz als auch das Zeigen von rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden oder ehrverletzenden Inhalten sind verboten. Bei begründetem

¹ Schulordnung (Punkte 13 & 16): Handys müssen während des Unterrichts ausgeschaltet sein, es sei denn, sie dürfen nach Aufforderung des*r Lehrers/in für Unterrichtszwecke verwendet werden. Die Schüler*innen der Klassen 5, 6 und 7 dürfen ihre Handys auf dem gesamten Schulgelände nur nach Rücksprache mit einem*r Lehrer*in verwenden.

Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht

Stand: 12.03.2021

Verdacht eines erfüllten Straftatbestandes wird das Endgerät durch die Schule einbehalten und der Polizei zur Überprüfung übergeben.

7. Foto- und Filmaufnahmen sowie Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken gestattet und dürfen von den Schüler*innen nicht weiterverbreitet werden. Im Unterricht erstelltes Material kann gegebenenfalls auch von der Schulgemeinde, beispielsweise in Veröffentlichungen auf der Homepage oder in regionalen Tageszeitungen, zur positiven Außendarstellung der Schule verwendet werden.
8. Schüler*innen müssen verantwortungsvoll mit dem Gerät umgehen. Verstöße gegen diese Regelungen können durch einen zeitlich befristeten Ausschluss des*r Schülers*in von der Nutzung und gegebenenfalls durch weitere pädagogische und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden. Bei einem gravierenden Verstoß gegen die hier festgelegten Regeln kann das Gerät eingezogen werden. Es kann dann am Ende des Unterrichtstages im Sekretariat von dem*r Schüler*in ggf. auch von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Bei gehäuften Verstößen kann die Nutzung des Gerätes dauerhaft untersagt werden.
9. Die Geräte müssen mit voll geladenem Akku in die Schule mitgebracht werden. Aus Sicherheitsgründen ist das Aufladen der Geräte durch die Stromversorgung der Schule untersagt. Im Ausnahmefall ist das Laden digitaler Endgeräte nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft möglich und muss von dem*r Schüler*in beaufsichtigt werden. Weiteres benötigtes Zubehör wie Kopfhörer, Tastatur und Stift sollten mitgeführt werden.
10. **Verlust/ Schäden:** Auch bei zulässigem Gebrauch im Unterricht ist **jegliche Haftung für Schäden oder Verlust privater Geräte** der Schüler*innen durch das Johanneum und seine gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Dienstverpflichteten ausgeschlossen.

Für die **Leih-iPads des LDK** gelten die Bestimmungen des Leihvertrages: „Für während der Nutzung entstandene Schäden haften die Erziehungsberechtigten. Dies gilt auch für entstandene Transportschäden. Der/die Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, fehlende oder beschädigte Teile selbstständig zu ersetzen oder den entstandenen Schaden zu ersetzen.“

Name des*r Schüler*in: _____ Klasse: _____

Wir haben die o.g. Regeln zur Kenntnis genommen und erklären mit unserer Unterschrift, dass wir diese einhalten werde.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Ort, Datum

Unterschrift Schüler*in